

Die politische Alternative der CDU/CSU in der Rentenpolitik

Sondersitzung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion
am 23. Februar 1978

1. Die Situation, vor der wir in der Rentenversicherung heute stehen, ist die Folge der insgesamt verfehlten Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik der SPD/FDP-Koalition der letzten 8 Jahre. Auch für die Zukunft geht die Bundesregierung bei ihren Hochrechnungen davon aus, daß es ihr bis weit in die 80er Jahre nicht gelingen wird, Wirtschaftsschwäche und Millionenarbeitslosigkeit zu überwinden. Dies ist der Hauptgrund für die von der Bundesregierung errechneten Defizite in der Rentenversicherung. Die Bundesregierung gibt das Ziel der Wiedergewinnung der Vollbeschäftigung auf.

Die CDU/CSU hingegen findet sich mit der Millionenarbeitslosigkeit nicht ab.

Ihre Alternative, auch in der Rentenpolitik, ist nicht die buchhalterische Verwaltung des Mangels. Die Alternative der CDU/CSU ist keine rechnerische, sondern eine politische. Deshalb legt sie ihrer Politik auch nicht die Hochrechnungen der Bundesregierung zugrunde. Die Politik der Bundesregierung ist nicht die Politik der CDU/CSU. Vorrangiges Ziel der Wirtschafts- und Finanz-, der Steuer- und Sozialpolitik der CDU/CSU bleibt die Wiedergewinnung der Vollbeschäftigung.

2. Die CDU/CSU wendet sich gegen **Willkür, Vertragsbruch und Wortbruch¹⁾**. Sie hat 1957 die bruttolohnbezogene, dynamische Rente geschaffen, die international als Beispiel einer vorbildlichen Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik angesehen wird. Die Bruttolohn-Rente ist der Kern der bedeutendsten Sozialreform der Nachkriegsgeschichte.

Bruttolohn-Rente bedeutet Schutz vor Willkür.

Sie bedeutet nicht, daß die Rente gleich hoch ist wie der Bruttolohn, sondern sie bedeutet, daß die Rente nach der Entwicklung der Arbeitnehmereinkommen berechnet wird. Dieser Maßstab ist klar, eindeutig in Mark und Pfennig berechenbar. Er ist leistungsgerecht, denn auch die Beiträge werden vom Bruttolohn erhoben.

Die SPD/FDP will diesen klaren Maßstab aufgeben. Sie öffnet damit der Willkür Tür und Tor. Kein Bürger kann mehr sicher sein, welche Rente er später einmal für seine Beiträge bekommt.

Durch die Politik der SPD/FDP wird das Vertrauen der Bürger in die Sozialversicherung, eine der tragenden Säulen einer stabilen freiheitlichen Demokratie, zerstört.

3. Die Pläne der Bundesregierung sind unsozial.

SPD/FDP verweigern besonders Hausfrauen, Kriegsopfern und den kleinen Rentnern soziale Gerechtigkeit.

Diesen traurigen Mut hat die SPD/FDP-Koalition! Die unter ihrer Regierungsverantwortung gewucherten Ungereimtheiten des sozialen Sicherungssystems zu durchforsten, dazu hat die SPD/FDP-Koalition keinen Mut!

4. Die Pläne der Bundesregierung sind ordnungspolitisch falsch, finanzpolitisch verfehlt und sozial ungerecht.

5. Die Union bleibt in der Kontinuität ihrer bisherigen Rentenpolitik:

5.1. Die überhöhte Abgabenbelastung ist einer der wichtigsten Gründe für die Wirtschaftsschwäche und die hohe Arbeitslosigkeit. Deswegen scheidet eine Er-

¹⁾ Bundeskanzler Schmidt sagte in seiner Regierungserklärung am 16. Dezember 1976 u. a.:

— „Die laufenden Renten werden ab 1. Januar 1979 jeweils mindestens entsprechend der Steigerung der nach Abzug von Steuer- und Sozialabgaben verfügbaren Einkommen der aktiven Arbeitnehmer erhöht werden.“

— „Die Bruttolohn-Bezogenheit bei der Festsetzung der Neurenten bleibt.“

— „Die Beitragssätze zur Rentenversicherung bleiben unverändert.“

Im Klartext heißt das: Die Renten werden mindestens soviel erhöht wie die Nettoeinkommen, die gesetzlich festgelegte Berechnung der Renten wird garantiert, die Beiträge bleiben stabil.

Kein einziges dieser Versprechen hält die Regierung.

— Die geplante Rentenerhöhung im Jahr 1979 liegt unter der von der Regierung selbst erwarteten Steigerung des Lebensstandards der Arbeitnehmer.

— Die Bruttolohn-Bezogenheit der Neurenten soll bis 1981 ausgesetzt werden.

— Die Rentenversicherungsbeiträge werden ab 1981 erhöht.

Hinzu kommt: Die Bundesregierung will nachträglich die Geschäftsgrundlage, aufgrund deren sich seit 1972 Hunderttausende von Bürgern freiwillig in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert haben, nachträglich zu Lasten dieser Bürger einschneidend verändern. Dies betrifft insbesondere die Hausfrauen.

Ihre Versprechungen im Bereich der Kriegsopferversorgung und anderer Versorgungssysteme will sie ebenfalls nicht halten.

höhung des Rentenversicherungsbeitrages als Sanierungsmaßnahme für die derzeitigen Finanzprobleme der Rentenversicherung aus.

5.2. Die CDU/CSU hält am Maßstab der bruttolohnbezogenen dynamischen Rente fest. Ihre Politik schützt vor Willkür und garantiert Leistungsgerechtigkeit und Verlässlichkeit.

5.3. Das Festhalten an der Bruttolohn-Rente erlaubt es, einen nach den Grundsätzen der sozialen Gerechtigkeit gestalteten Krankenversicherungsbeitrag der Rentner wieder einzuführen. Dabei wird die CDU/CSU berücksichtigen, daß über 2 Millionen Rentner, vor allem Witwen, bereits jetzt unter dem Sozialhilfeneingang liegen. Der Krankenversicherungsbeitrag soll dazu beitragen, auch in Zukunft bei der bruttolohnbezogenen jährlichen Rentenerhöhung zu bleiben, und die Rentenberechnung einer jährlich wiederkehrenden Willkür zu entziehen. Dies hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion bereits bei der Beratung des 20. RAG beschlossen.

5.4. Die durch den Krankenversicherungsbeitrag und seine Ausgestaltung sich ergebenden Einsparungen im Bundeshaushalt (z. B. Knappschaft, Wohngeld) sind zur Schließung evtl. verbleibender Restdefizite zu verwenden.

Außerdem wird bei unserer Vollbeschäftigungspolitik eine finanzielle Entlastung bei der Bundesanstalt für Arbeit eintreten. Diese Minderausgaben schaffen einen weiteren Finanzierungsspielraum, falls sich eine zusätzliche Abdeckung von Defiziten in der Rentenversicherung als notwendig erweisen sollte.

5.5. Dieses Konzept gilt für den Zeitraum bis spätestens 1984. Das Bundesverfassungsgericht hat dem Gesetzgeber aufgetragen, bis dahin gleiche Voraussetzungen für Mann und Frau in der Rentenversicherung zu schaffen. Diese Aufgabe erfordert eine tiefgreifende Umstrukturierung in der Alterssicherung der Bundesrepublik Deutschland. Nur durch ein unbeirrtes Festhalten an klaren Maßstäben kann Gewähr dafür geleistet werden, daß sich diese umfassende Reform an leistungsgerechten, sachlichen Maßstäben orientiert.

6. Der wirtschaftliche Aufschwung ist die entscheidende Voraussetzung sowohl für die Sicherung der Renten wie für den Abbau der in den letzten Jahren katastrophal gestiegenen Mehrverschuldung. Diesen Aufschwung kann nur eine neue Regierung unter der Führung der CDU/CSU garantieren. Mit der verfehlten Wirtschafts- und Sozialpolitik der SPD/FDP-Koalition ist nicht nur die Sicherung der Renten auf Dauer gefährdet; die Schuldenlast der öffentlichen Hände wächst bei dieser Politik in unverantwortlicher Weise.

Die endgültige Entscheidung der Fraktion wird erst nach der Verabschiedung des Regierungsentwurfs durch das Bundeskabinett und dem Votum des Sozialbeirates erfolgen.

Aufruf zur Betriebsratswahl

Vom 1. März bis zum 31. Mai 1978 finden in der Bundesrepublik Deutschland die Betriebsratswahlen statt. Außerdem sollen in den kommenden Monaten die ebenfalls wichtigen Jugendvertreter in den Betrieben neu gewählt werden. In einem am 27. Februar 1978 in Bonn einstimmig gebilligten Aufruf stellt der Bundesvorstand der CDU dazu fest:

Die CDU dankt allen Arbeitnehmern, die bereit waren und sind, sich in den Unternehmen als Betriebsräte für ihre Kolleginnen und Kollegen einzusetzen.

Die Betriebsratswahlen 1978 haben besondere Bedeutung für den sozialen Frieden. Denn die Wirtschaft steckt in einer Krise, die Arbeitsplätze und die soziale Sicherheit sind gefährdet. Extremisten wollen diese Situation für ihre Sache nutzen. Dem setzen wir die Partnerschaft als Grundgedanken des Betriebsverfassungsgesetzes entgegen.

Partnerschaft erfordert starke und verantwortungsvolle Betriebsräte. Deshalb ruft die CDU dazu auf, sich bei den Betriebsratswahlen für die Stärkung der demokratischen Kräfte einzusetzen. Deshalb treten wir auch dafür ein, daß in allen Unternehmen und Betrieben Betriebsräte gewählt werden. Das muß jeder Demokrat fördern. Das darf keiner verhindern, der wirkliche Partnerschaft will.

Die CDU ist mit Erfolg dafür eingetreten, daß im Betriebsverfassungsgesetz die parteipolitische Betätigung der Betriebsverfassungsorgane verboten ist. Denn die Arbeitnehmer wollen Betriebsräte, die für alle Arbeitnehmer da sind, Betriebsräte, die die Probleme der Belegschaft unverschlüsselt darstellen und sich durch parteipolitische Rücksichtnahme nicht lenken lassen.

Das steht nicht im Widerspruch zu der Notwendigkeit, daß gerade politisch engagierte Arbeitnehmer im Betriebsrat und Betriebsratsmitglieder in den Parteien mitarbeiten sollen, durch eine große Zahl von Betriebsräten aus den Reihen der CDU wollen wir auch die Verankerung der Union in der Arbeitswelt unterstreichen.

Die Betriebsratswahl muß deutlich machen, daß die Forderung nach der Solidarität der Demokraten kein Lippenbekenntnis ist. Die Abwehr extremistischer Kräfte muß das gemeinsame Ziel aller Demokraten in den Betrieben sein. Darin wissen wir uns einig mit den Arbeitnehmern und ihren Organisationen.

Große Bedeutung in der Betriebsverfassung hat auch die Jugendvertretung. Wir fordern alle jungen Arbeitnehmer auf, an den bevorstehenden Wahlen zur Jugendvertretung teilzunehmen und damit die Voraussetzungen für eine wirksame Interessenvertretung der jungen Generation zu schaffen.

Von den Gewerkschaften und ihren Vertretern in den Betrieben erwarten wir deshalb eine wichtige Hilfestellung bei der Durchführung der Wahlen. Unverzichtbar ist, daß alle demokratischen Arbeitnehmergruppierungen nach ihrem Kräfteverhältnis zur Geltung kommen können. Dadurch wird die parteipolitische Unabhängigkeit des Betriebsrates auch am besten gewährleistet und bewährt sich auch die Glaubwürdigkeit der Einheitsgewerkschaften.

Gute Betriebsräte sind gut für alle Arbeitnehmer.

Wir rufen alle christlichen Demokraten auf, für die Wahl guter Betriebsräte und Jugendvertreter einzutreten.